

Betreff: Bez. 18 | Anhörungsverfahren für Kinder-Zirkus Attraktionen vom 14.
- 26.08.2017 | Anhörungsfrist: 29.07.2017

Von: Anna-Katharina Weiser <a.weiser@muenchen.de>

Datum: 27.06.2017 16:21

An: "BAG Ost (5, 13, 14, 15, 16, 17, 18)" <bag-ost.dir@muenchen.de>,
Polizeipräsidium E21 <pp-mue.muenchen.e21@polizei.bayern.de>, PI 23
<pp-mue.muenchen.pi23@polizei.bayern.de>, Branddirektion
<bfm.veranstaltungssicherheit@muenchen.de>, "BI 6,7,8,17,18,19,20 (Süd)"
<bi-sued.kvr@muenchen.de>, LBK Statik <plan.ha4-statik@muenchen.de>

Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage
Oberbiburgerstr.
Hier: Kinder-Zirkus Attraktionen
vom 14.08.2017 bis 26.08.2017

An das/die/den
über Direktorium HA II/V2 BA Geschäftsstelle Ost
an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 18
Polizeipräsidium E 21
Polizeiinspektion 23
Branddirektion SV
Bezirksinspektion Süd - 18
Planungsreferat - Lokalbaukommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir die Anmeldung für o. g. Veranstaltung mit der
Bitte um Kenntnis- und ggf. Stellungnahme.

Soweit Ihrerseits Auflagen beigefügt werden sollen, bitten wir diese uns
bis 29.07.2017 zu übermitteln.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung Ihrerseits erfolgen,
gehen wir davon aus, dass keine Auflagen erforderlich sind.

--
Mit freundlichen Grüßen
Anna-Katharina Weiser

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung HA I/251
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
Ruppertstr.19, 80466 München

Tel: +49 (0)89 233-45036

Fax: +49 (0)89 233-45124

E-Mail: a.weiser@muenchen.de

organisatorische [E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de](mailto:vvb.kvr@muenchen.de)

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO₂.

—Anhänge:—

Antrag_Kinderzirkus_Oberbib Bergerstr_Stadtjugendamt.pdf

1,5 MB

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/25

Postanschrift:
80466 München
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de
Telefax: 089/233-45124, -45128, -45127
Internet: www.muenchen.de

**Anzeige für öffentliche
Vergnügungsveranstaltungen
im Freien auf Privatgrund /
in städtischen Grünanlagen
in geschlossenen Räumen**

An die
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
80466 München

I/251	I/252	I/253	Wiesn	
Kopie		Kreisverwaltungsreferat		FBM
HA I/25		Ang. 20. APR. 2017		Rspr.
Ablage		HA I/25 VVB		
Z.V.V.	Z.K.	EA	VVA	T

Falls die Veranstaltung in einer **städtischen Grünanlage** stattfindet, muss der Antrag **mindestens zwei Monate** vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden!

Ein **maßstabsgetreuer Plan** des gesamten Veranstaltungsbereichs (außen und innen) mit allen Aufbauten (Bühnen, Zelte etc.), Notausgängen usw. ist beizufügen!

I) Angaben zum Veranstalter

1) Name, Vorname bzw. Name der Stiftung, des Vereins: Stadtjugendamt Ferienangebote und Spiellandschaft Stadt e.V.		
bei juristischen Personen vertreten durch: (Name, Vorname)		Herrn Hartmut Kick, Evleyn Knecht
Geburtsdatum:		
Betriebsanschrift (kein Postfach): Meindlstrasse 16, 81373 München		Wohnanschrift (bei natürlichen Personen):
Telefon: 23333801	Mobiltel.:	Fax:
E-Mail: hartmut.kick@muenchen.de		HRB/HRA oder VR-Nr.:
2) Verantwortliche/r Leiter/-in vor Ort: (Name, Vorname) Evleyn Knecht, Spiellandschaft Stadt e.V.		
Anschrift: Albrechtstraße 37, 80636 München		
Telefon / Mobiltelefon (Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gewährleistet sein): 0152 58742854		Fax:

II) Angaben zur Veranstaltung

1) Ort der Veranstaltung (bitte maßstabsgerechten Lageplan beilegen): Oberbiburgerstrasse Waldwiese neben Kindl Heim, gegenüber Tennisplatz		
2) Datum der Veranstaltung: 14.8.2017-26.8.2017	Uhrzeit (von – bis): 9.00 bis 20.00	Ersatztermin:
Aufbau ab (Datum und Uhrzeit): 9.8. 2017 ab 9.00 Uhr		Abbau bis (Datum und Uhrzeit): 30.8. bis 19.00 Uhr
3) Art und Name der Veranstaltung: Kinder - Zirkus Attraktionen		
Veranstaltung fand früher bereits statt: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, wann?		Stadtbezirk: 18 München Harlaching

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linien 131, 132
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

4) Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wird eine Einfahrtserlaubnis in die Grünanlage benötigt? (Anzahl, Art und Kennzeichen der Fahrzeuge angeben)		
14, siehe Anlage 1. Diese Liste wird noch aktualisiert, es werden nicht mehr Fahrzeuge, nur die Kennzeichen ändern sich.		

5) Veranstaltung in geschlossenen Räumen:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Handelt es sich bei der Veranstaltungsortlichkeit um eine genehmigte Versammlungsstätte?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, werden die genehmigten Bestuhlungspläne eingehalten? Wenn ja, bitte beilegen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Welche Höchstbesucherzahl wurde für die Versammlungsstätte festgelegt?		

6) Erwartete Besucherzahl	gleichzeitig anwesend: täglich ca. 100 an Wochentagen, bei Gala bis 600
	gesamt: über alle Tage ca. 3000

7) Art der Aktivitäten / Aufbauten (Kinderspiele, Begleitprogramm, Tiere etc.):	
Spielaktion Kinderzirkus	
Aufstellung von Tischen und Bänken: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Anzahl der aufgestellten Garnituren: 30
Wird ein Zelt aufgestellt? Wenn ja, wie groß? Zirkuszelt 26 m mit Prüfbuch von Zirkusunternehmen, 2 bis 3 Rundzelte, 9,50 Durchmesser	
Wird eine Bühne aufgestellt? Wenn ja, wie groß?	
Sonstige Aufbauten: 5 Pavillions, 3x3 m	

8) Werden Speisen und Getränke abgegeben (wenn ja, Sortimentsliste beilegen)?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wird eine Getränkeschankanlage eingesetzt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Werden alkoholische Getränke abgegeben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, erfolgt die Abgabe <input type="checkbox"/> kostenlos <input checked="" type="checkbox"/> zum Selbstkostenpreis (Preisliste beifügen) <input type="checkbox"/> über Selbstkostenpreis (zur Kostendeckung oder Gewinnerzielung ist ein gesonderter Gestaltungsantrag erforderlich)		

Achtung für städtische Grünanlagen: Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung muss Mehrweggeschirr verwendet werden.

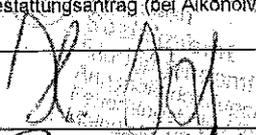
9) Musik: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Art: Live-Musik <input checked="" type="checkbox"/> Musikanlage <input checked="" type="checkbox"/>	mit Verstärker <input checked="" type="checkbox"/> ohne Verstärker <input type="checkbox"/>	Reden und Wortbeiträge mit Verstärker: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Musikende: 22.00 Uhr
--	---	---	---	----------------------

10) Toiletten: <input checked="" type="checkbox"/> werden aufgestellt <input type="checkbox"/> nicht nötig, weil
--

11) Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (z.B. Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden. (Falls nein, bitte oben Fax-Nr. angeben.)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

III) Anlagen

- maßstabsgerechter Lageplan (zwingend erforderlich)
- Preisliste / Sortimentsliste
- Programm / Ablaufplan
- Gestaltungsantrag (bei Alkoholverkauf)

Ort, Datum: München, 3.4.2017	Unterschrift: 
----------------------------------	---

Evelyn Thiedt
für Spiellandschaft Stadt e.V.

Anlage 1

Liste der Kraftfahrzeuge und Anhänger, die für Kinder Zirkus Attraktionen in Harlaching benötigt werden:

Planungsstand 03.4.2017

Spiellandschaft Stadt:

Roter Bauwagen:	M-SL 1059
Gelber Hänger:	M-SL-1193
Weißer Hänger:	M-SL-9798

Iveco Daly electric	M-SL 1833
MB 609 D,	M-SL 1059

Spielen in der Stadt e. V.:

LKW Zirkus Pumpernudl	M-PA 704
-----------------------	----------

Sportamt Freizeitsport:

Anhänger Bewegungsbaustelle	M-BG-1119
3 D Flieger	M-SB-1038
Rolliparcours Anhänger nur an 2-3 Tagen	

Zirkuswagen

Ackermann-Frühauf Zirkuswagen	M-V-1075
Auflieger	M-V-1075
Camping Wohnwagen	M-TT 2049

Fahrzeuge, die anliefern:

Spielen in der Stadt e. V.

M-PA 5008

Sportamt Freizeitsport:

VW Bus	M-SP 8180
--------	-----------

Zirkus Trau Dich

VW Bus	M-PZ 8826
--------	-----------

Absender

Stadtjugendamt München, Ferienmaßnahmen

Name

Meindlstraße 16

Straße

81373 München

Plz. Wohnort

23333801

Tel

hartmut.kick@muenchen.de

E-Mail

23333834

Fax

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b

80331 München

Fax (089) 233 - 24234

Anzeige zur Gebrauchsabnahme für Fliegende Bauten nach Art. 72 BayBO
(Die Aufstellung eines genehmigungspflichtigen Fliegenden Baues ist mind. 1 Woche vorher der Bauaufsicht anzuzeigen)

Art des fliegenden Baus



Zelt



Bühne



Tribüne



Karussell

Aufstellort

Oberbiburgerstraße am Perlacher Forst neben Kindlheim

Straße/ Platz, Hausnummer, ggf. Flurnummer

Antragsteller

Stadtjugendamt

Name – Vorname

S.O.

Straße – Hausnummer

S.O.

Plz. - Wohnort

Veranstaltung

Kinder Zirkus Attraktionen

Art der Veranstaltung

09.8.2017 bis 30.8.2017

Aufstellungszeit

Datum

Uhrzeit

der Gebrauchsabnahme

Prüfbuch/ TÜV- Abnahme

11992

Nummer des Prüfbuches

31.03.2018

Gültigkeit bis



ja



nein

Abnahme durch einen Sachverständigen (TÜV) erforderlich?

Anlagen



Lageplan



Bauzeichnungen



Bestuhlungsplan



Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten
(Gebühren und Auslagen), zu übernehmen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/ in

Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2

Hinweise zum Anzeigeverfahren für Fliegende Bauten (nach Art.72 Bayerische Bauordnung)

Definition

Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und dazu bestimmt sind an wechselnden Orten aufgestellt und zerlegt zu werden. Dazu zählen auch Fahrgeschäfte. Voraussetzung für die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist jedoch die Vorlage eines zugehörigen Prüfbuches, in dem eine befristete Ausführungsgenehmigung enthalten ist.

Geeigneter Ort

Die Ortswahl ist Angelegenheit des Betreibers. Bei Unverträglichkeiten zur Umgebung oder Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften kann jedoch die Aufstellung bzw. der Betrieb eines fliegenden Baues untersagt werden. Dazu zählen z.B. Lärmemissionen, Stellplatzfragen, Abstand zu bestehenden Gebäuden, Naturschutz.

Anzeigefreiheit

Anzeigefrei sind Fliegende Bauten, wenn dies im Prüfbuch extra vermerkt ist oder wenn die Erstellung einer Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich ist. Das sind:

- Fliegende Bauten bis 5 m Höhe, die nicht dazu bestimmt sind von Besuchern betreten zu werden
- Zelte bis zu einer Grundfläche von 75m²
- Kinderfahrgeschäfte mit einer Geschwindigkeit von weniger als 1 m/s und weniger als 5 m Höhe
- Bühnen bis 100 m² Grundfläche und weniger als 1,5 m Fußbodenhöhe einschließlich von Überdachungen oder Aufbauten unter 5 m
- Toilettenwagen.

Bei Aneinanderreihung von anzeigefreien fliegenden Bauten, ist grundsätzlich die Gesamtanlage zu betrachten und für die Einordnung in die Verfahren maßgebend. Falls für die aneinandergereihte Anlage kein Prüfbuch existiert und sie als Ganzes nicht anzeigefrei ist, ist in der Regel ein Bauantrag zu stellen.

Anzeigeverfahren

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher unter Vorlage des Prüfbuches schriftlich anzuzeigen. Verwenden Sie dazu bitte unser Anzeigeformular.

Lageplan: Ein Lageplan auf der Grundlage des Katasterblattes im Maßstab 1: 1000 ist immer erforderlich.

Tragen Sie bitte Folgendes ein:

- Das Vorhaben (Zelt) mit den Abmessungen
- Abstände zu Gebäuden u. Grundstücksgrenzen
- ggf. Rettungswegführung mit rechnerischem Nachweis und Vermaßung der Rettungswege
- Verwenden Sie ggf. zusätzliche Pläne im größeren Maßstab (1: 200, 1:100)

Bestuhlungspläne: Bei größeren Vorhaben (in der Regel ab 200 Besuchern) klären Sie bitte vorher mit uns ab, ob Bestuhlungspläne erforderlich sind.

Verwenden Sie Pläne im Maßstab 1:200 oder 1:100. Stellen Sie bitte alle Bestuhlungsvarianten dar, einschließlich der jeweiligen Rettungswegführung (ggf. mit rechnerischem Nachweis) und Vermaßung der Rettungswege.

Sonstige Gestattungen

Gestattungen z.B. nach Gaststättengesetz oder Naturschutzrecht sind ggf. gesondert bei den zuständigen Stellen zu beantragen. Für Veranstaltungen sowie für die Erlaubnisse nach Gaststättengesetz, ist ein Antrag beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) zu stellen.

Beteiligte Stellen

Bei Versammlungsräumen sind Bestuhlungs- und Fluchtwegpläne bei der Branddirektion zur Zustimmung einzureichen, falls diese im Prüfbuch nicht enthalten sind oder die Ausführung davon abweicht.

Kostenschuldner

Die Gebrauchsabnahme ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden nach Aufwand im Einzelfall bemessen. Falls keine Kostenübernahme Dritter vorliegt, ist derjenige, der die Anzeige erstattet hat, Kostenschuldner im Sinne des Kostengesetzes.

Materielle Anforderungen nach Baurecht

Während die statische Berechnung und die Konstruktionspläne des fliegenden Baues einschließlich der erforderlichen Materialeigenschaften und Übereinstimmungserklärungen des Herstellers vollständig im Prüfbuch enthalten sein müssen, sind die örtlichen Gegebenheiten bei jeder Aufstellung neu zu beachten. Dazu zählen unter anderem:

- Abstand zu anderen Gebäuden nach BayBO
- Erschließung, Rettungswege und Feuerwehrezufahrt
- Baugrundverhältnisse
- Anordnung von Ballast anstatt Erdnägeln (z.B. wegen vorhandenem Pflaster)
- örtliche Schneelast von 1,0 kN/m² bei Aufstellung im Winterhalbjahr in München – alternativ ist sicherzustellen, dass keine Schneelast auf den fliegenden Bau wirkt.

Nach der Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten (Fassung Dez. 1997, A1M/B1 Nr.9/2000) sind die Betriebsvorschriften einzuhalten, die nötige Wartung insbesondere von Verschleißteilen durchzuführen und Unfälle der Bauaufsicht zu melden.

Aufbau und Gebrauchsabnahme

Die Behörde entscheidet, ob sie eine Gebrauchsabnahme durchführt. Die in der Ausführungsgenehmigung vorgeschriebenen Abnahmen durch Sachverständige (z.B. nach Sonderbauverordnungen oder TÜV) sind Voraussetzung für die Gebrauchsabnahme. Weitere Sachverständige, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes können hinzugezogen werden. Die Gebrauchsabnahme kann unter Auflagen erfolgen. Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle frühzeitig festzulegen. Der Aufbau muss bis dahin abgeschlossen sein. Ggf. sind Zwischenabnahmen des Rohbaues erforderlich.

Abbau

Mit Ablauf der Aufstellungszeit ist gleichzeitig die Verpflichtung zum Abbau des fliegenden Baues verbunden.

Längerfristige Aufstellung

Bei einer beabsichtigten Aufstellungszeit über drei Monate ist regelmäßig zu überprüfen, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist. In jedem Falle trifft dies ab einer Aufstellungszeit von mehr als 6 Monaten zu. Setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Ansprechpartner in der Lokalbaukommission

finden Sie unter den Nummern (089) 233-26441 oder -24477